

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 05.11.2019

Aktenzeichen: 022.213

TOP: 119

## Beschlussvorlage Nr. 62/2019

**Betreff:** Antrag der Fraktion Pro Cleebrohn: "Fragen stellen können"

<b>Produkt:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b>
<b>Betrag:</b>		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<b>Fachbereich:</b>	<b>bisher behandelt:</b>
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	

### Sachverhalt:

Die Fraktion Pro Cleebrohn hat mit Schreiben vom 04.10.2019 folgenden Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes der Gemeinderatssitzung gestellt:

#### Antrag 4 – Fragen stellen können

Mit dem Ziel Gemeinderatssitzungen nicht nur demokratischer sondern für interessierte Bürger attraktiver zu gestalten, stellen wir den Antrag, dass im Rahmen öffentlichen Gemeinderatssitzungen künftig interessierte Bürger im Anschluss der Tagesordnungsprogramme innerhalb eines noch zu definierenden Zeitraums Fragen stellen dürfen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat hat im April 2014 mit der Verwaltung vereinbart, dass im vierteljährlichen Rhythmus (Januar, April, Juli, Oktober) eine Bürgerfragestunde, bzw. mittlerweile Einwohnerfragestunde genannt, stattfinden soll. Maßgebliche kommunalrechtliche Grundlage hierfür ist § 33 Gemeindeordnung. Die Fragestunde findet jeweils zu Beginn der öffentlichen Sitzung statt. Die Fragen werden entgegen genommen und in der Regel schriftlich gegenüber dem Fragesteller beantwortet.

Die Durchführung einer Einwohnerfragestunde bei jeder Gemeinderatssitzung wird seitens der Verwaltung für nicht erforderlich und nicht zweckmäßig erachtet. Eine vierteljährliche Einwohnerfragestunde entspricht der üblichen Handhabung, in zahlreichen Kommunen findet eine Fragestunde nur zwei Mal jährlich bzw. überhaupt nicht statt. Teilweise wird eine vorherige schriftliche Einreichung der Fragen verlangt.

Ein Platzieren der Fragestunde an das Ende der Sitzungen wird zudem als wenig bürgerfreundlich eingeschätzt, da so die Fragesteller die gesamte Sitzung abwarten müssen. Zudem muss angesichts des gewachsenen Umfangs der Sitzungen und der Tagesordnungen der zusätzliche zeitliche Aufwand, den eine monatliche Fragestunde verursachen würde, berücksichtigt werden. Den Einwohnern stand und steht die Möglichkeit offen, sich direkt und ständig an die Verwaltung mit ihren Anliegen zu wenden und nicht bis zu einer Fragestunde warten zu müssen.

Daher wird die in Cleebronn geübte Praxis für bürgerfreundlich und ausreichend gehalten und seitens der Verwaltung kein Änderungsbedarf gesehen. Das bisherige System hat sich bewährt.



**Thomas Vogl**